

Hygienekonzept KonTra IAA – Kongress für transformative Mobilität – aktualisierte Fassung

Datum: 9. und 10. September

Veranstaltungsorte und Location:

Feierwerk, HansasträÙe 39, 81373 München (Kranhalle inkl. Kranhalle Café, Hansa39, OrangeHouse, Außenbereich 1+2 inkl. Sanitärräume und Zugänge); Maximalkapazität: 350 Personen

EineWeltHaus München, Schwanthalerstraße 80, 80336 München (GroÙer Saal E01, Raum 211/12); Maximalkapazität: 71 Personen

Zugangsvoraussetzungen

- Teilnehmen darf nur, wer getestet (PCR- oder Schnell- bzw. Antigen-tests; zum Zeitpunkt des Einlasses an jedem Veranstaltungstag maximal 24 Stunden alt), vollständig geimpft oder genesen ist und dies von offizieller Stelle nachweisen kann.
- Personen, die sich mit Nachweis eines negativen Testergebnisses registrieren und an beiden Veranstaltungstagen teilnehmen, müssen diesen Nachweis an jedem Tag erbringen und sich deshalb ggf. zweimal testen lassen, um zum jeweiligen Einlasszeitpunkt ein maximal 24 Stunden altes negatives Testergebnis vorlegen zu können.
- Selbsttests sind nicht zugelassen und werden auch nicht vor Ort durchgeführt.

- Nicht teilnehmen dürfen Personen, die
 - o nachweislich selbst mit COVID-19 infiziert sind,
 - o innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung wissentlich Kontakt zu einer potenziell mit COVID-19-infizierten Person hatten,
 - o einer QuarantänemaÙnahme unterliegen, z. B. weil sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung in sogenannten „Risikogebieten“ oder „Hochinzidenzgebieten“ aufgehalten haben (s. Liste des Robert-Koch-Instituts) und/oder
 - o entsprechende Krankheitssymptome aufweisen (etwa Atemwegssymptome jeglicher Schwere, akute unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- oder Geschmacksstörungen).

Einlasskontrolle

- alle Gäste müssen sich an jedem Veranstaltungstag vor Zugang zur Veranstaltung an einem der Einlasspunkte anmelden. Dort wird festgestellt, ob sie eingelassen werden dürfen (Kriterien s. o.).
- es gibt jeweils einen Einlass an beiden Veranstaltungsorten (Feierwerk, EineWeltHaus). Beide sind während der gesamten Dauer der Veranstaltung am jeweiligen Ort besetzt mit ausreichend Personal, Zeit und Fläche, sodass Mindestabstände eingehalten und Pulkbildung vermieden werden kann.
 - o Einlass Feierwerk: Öffnungszeiten 8.30 – 21.00 Uhr an beiden Tagen; das Personal ist mit einer großflächigen Plexiglasscheibe von den Gästen getrennt;
 - o Einlass EineWeltHaus: Öffnungszeiten 9.9. 12 – 17.00 Uhr, 10.9. 8.30 – 17.00 Uhr; das Personal trägt Maske und ist durch Abstandsmarkierungen von den Gästen getrennt.

- dort müssen sich ausnahmslos alle Gäste registrieren, in dem sie ihre Kontaktdaten (vollständiger Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Zeitraum des Aufenthalts) zum Zweck der Kontaktnachverfolgung durch die zuständigen Behörden angeben. Die Registrierung kann digital im Vorfeld oder beim Einlass vor Ort handschriftlich erfolgen; die Daten werden nach vierwöchiger datenschutzkonformer Aufbewahrung durch den Veranstalter gelöscht.
- wenn eine Person alle Zugangsvoraussetzungen erfüllt und ihre Kontaktdaten angegeben hat, erhält sie ein Bändchen und wird eingelassen.
- pro Veranstaltungstag und -ort gibt es ein eigenes Bändchen, sodass damit die Tagesauslastung beider Veranstaltungsorte festgestellt werden kann.
- sämtliche Zugangspunkte zur Veranstaltung können nur nach Vorzeigen des jeweils gültigen Bändchens betreten werden. So wird sichergestellt, dass nur registrierte sowie zugelassene Personen an der Veranstaltung teilnehmen.

Mindestabstand

- auf der gesamten Veranstaltung und zwischen allen Personen (einschließlich Mitwirkenden, Dienstleister*innen und Personal) gilt ein Mindestabstandsgebot von 1,5m in allen Räumlichkeiten und im Freien – einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten.
- Ausgenommen von der Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregeln sind
 - o Personen, die im Verhältnis zueinander nach den aktuell gültigen Regelungen von den Kontaktbeschränkungen befreit sind;
 - o Mitwirkende, soweit die Einhaltung der Abstandsregel nicht möglich ist.
- die Einhaltung des Mindestabstandsgebots wird durch Aushänge vor und auf dem Gelände sowie durch Bodenmarkierungen in Eingangs- und Wartebereichen sichtbar gemacht und von Mitwirkenden und Personal durchgesetzt.
- wo notwendig, werden die Gäste über gut sichtbar gekennzeichnete Laufwege („Einbahnstraße“) hin- und hergeleitet.
- Tische und Bestuhlung sind so aufgestellt, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- an Biertischgarnituren im Außenbereich dürfen die Gäste wie folgt Platz nehmen:
 - o Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, dürfen untereinander den sonst gültigen Mindestabstand am Sitzplatz unterschreiten;
 - o ansonsten gemäß der Abstandsregel mit 1,5m Mindestabstand zwischen Personen.

Maskenpflicht

- auf der gesamten Veranstaltung und für sämtliche Personen herrscht die Pflicht, eine medizinische Maske (OP-, FFP2-, oder KN95) zu tragen.
- das Abnehmen der Masken ist zulässig,
 - o solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erfolgt und/oder
 - o an festen Sitzplätzen mit Mindestabstand
 - o in den Außenbereichen.
- Von der Pflicht zum Tragen einer Maske sind weiter ausgenommen:
 - o Kinder bis zum sechsten Geburtstag

- Personen, die von offizieller Stelle nach gängigen Bestimmungen nachweisen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist
- Referent*innen und Moderator*innen für die Dauer ihres Redebeitrags, soweit die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet ist.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

- die Gäste werden über die hier dargestellten Regelungen, insbesondere AHA+L, Zugangsvoraussetzungen und Einlasskontrolle, bereits vor Betreten via Webseite sowie auf dem gesamten Gelände durch Aushänge, Beschilderungen und Markierungen aufmerksam gemacht. Mitwirkende und Personal setzen deren Einhaltung ggfs. durch.
- am Einlass werden FFP2-Masken ausgegeben für Personen, die ihre Maske vergessen oder verloren haben.
- die Innenräume im FW sind mit einer leistungsstarken Belüftungsanlage ausgestattet, die mit 100% Außen- bzw. Frischluft arbeitet. Im EWH ist regelmäßiges Stoßlüften während der Veranstaltungen Pflicht.
- an kritischen Punkten wie Eingängen, in Essensbereichen oder Orga-Räumen werden ausreichend Desinfektionsmittelspender aufgestellt und regelmäßig befüllt.
- Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Waschgelegenheiten, Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Diese werden regelmäßig kontrolliert und ggf. befüllt. Trockengebläse wurden außer Betrieb genommen.
- im Sanitärbereich werden die Gäste über richtiges Händewaschen (Aushänge) und Abstandsregeln (Markierungen) informiert; ggfs. werden einzelne Waschbecken und/oder Pissoirs gesperrt.
- Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Tischoberflächen werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt.
- Besuchertoiletten werden regelmäßig gereinigt.

Entwicklung von Symptomen während der Veranstaltung

- Personen, die während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, müssen sich sofort an der zentralen Anmeldung am Feierwerk melden und anschließend die Veranstaltung verlassen. Dabei sind sie angehalten, permanent Maske zu tragen und viel Abstand zu allen anderen Teilnehmenden zu halten.
- der Veranstalter bzw. dessen Vertreter*in vor Ort meldet einen solchen „Verdachtsfall“ umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt und setzt die weiteren einzuleitenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit demselben um.
- sollte ein solcher „Verdachtsfall“ mit einer festen Personengruppe auf der Veranstaltung unterwegs sein, so muss die gesamte Gruppe die Veranstaltung verlassen.

Solidarische Tests bei der Heimkehr

- Alle beteiligten Personen werden gebeten, sich zeitnah nach ihrer Abreise erneut auf COVID-19 testen zu lassen.

- Sollte eine Person innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung typische Symptome entwickeln oder ein positives Testergebnis erhalten, ist der Veranstalter umgehend zu informieren.

Getränkeversorgung und Gastronomie

- die Getränkeversorgung erfolgt über die Bar „Kranhalle Café“ im Feierwerk. Die Gäste werden über gut sichtbar gekennzeichnete Laufwege („Einbahnstraßen“) zu der Getränkeausgabe hin- und hergeleitet. Die Gäste betreten und verlassen den Bereich über jeweils einen gesonderten Zugang.
- Gäste und Bar-Personal sind im „Kranhalle Café“ durch eine umfassende und großflächige Plexiglasabtrennung separiert.
- Getränke werden nach Möglichkeit in Flaschen ausgetrennt.
- Zusätzlich dürfen sämtliche Anwesende selbst mitgebrachte Getränke in Flaschen verzehren. Dabei sind sie angehalten, ihre Flaschen mit keiner anderen Person zu teilen.
- die Essensausgabe erfolgt im „Außenbereich 2“ des Feierwerks (Gelände vor dem Orange House). Mitwirkende („Service-Personal“) geben Geschirr und angeliefertes Essen an einer zentralen Stelle aus, vergleichbar mit einem Bedienbuffet. Dabei werden geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands zu den Gästen getroffen.
- beim Hantieren mit sowie der Ausgabe von dem Essen trägt das Service-Personal ausnahmslos und zu jeder Zeit FFP2-Masken und Einmalhandschuhe.
- die Essensbehälter werden bei Transport und Lagerung konsequent abgedeckt.
- Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs sicherzustellen.
- die ausgegebenen Speisen dürfen ausschließlich am Platz verzehrt werden.

Mitwirkende und Personal

- Mitwirkende und Personal unterliegen denselben Zugangsbeschränkungen wie die Gäste (s. o.). Für sie gelten dieselben Regelungen wie für die Gäste, soweit nicht anders ausgeführt.
- Mitwirkende und Personal werden über den richtigen Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz, allgemeine Hygienevorschriften sowie die Notwendigkeit der Einhaltung des Schutzkonzepts informiert und auf ihre Vorbildfunktion aufmerksam gemacht.
- Arbeitsschutzmaßnahmen für Personal wie das Bereitstellen von ausreichend Desinfektionsmittel, FFP2-Masken und Selbsttests werden umgesetzt.
- Mikrofone und weiteres Bühnenequipment werden jeweils nur von einer mitwirkenden Person verwendet und im Anschluss gewissenhaft desinfiziert und gereinigt. In Fragerunden wird ein Standmikrofon kontaktlos und mit Abdeckung von den Teilnehmenden ausschließlich mit Maske verwendet.

Künstlerische Darbietungen

- beim Auftritt des Chors (einmal für etwa 30 Minuten im Außenbereich des Feierwerks) sind die Sänger*innen von der Maskenpflicht befreit, nicht jedoch bei Auf- und Abtritt sowie im Backstage-Bereich.
- zwischen den Sänger*innen sowie zwischen Sänger*innen und Publikum besteht während der Aufführung ein erweiterter Mindestabstand von 2m.

- die zulässige maximale Auslastung des Außenbereichs reduziert sich entsprechend gemäß der hier greifenden Mindestabstände.

Frankfurt/M., den 03. September 2021